



## Model-Vertrag

### § 1 Vertragsparteien

Marc von Hacht - Photography  
 Vorbeckweg 25  
 22607 Hamburg  
  
 contact@von-hacht.com  
 www.von-hacht.com

nachfolgend Fotograf genannt

	Model	Vertragspartei 2
Name:		
Vorname:		
Geb.-Datum:		
Anschrift:		
Telefon:		
E-Mail:		

nachfolgend Model genannt

### § 2 Gegenstand des Vertrags

Dieser Vertrag gilt für eine Produktion am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_ (Dauer ca. \_\_\_\_\_ Std.)

**Mit ihren Unterschriften erkennen der Fotograf und das Model – sowie bei Minderjährigen auch die jeweiligen Erziehungsberechtigten – die in diesem Vertrag aufgeführten Vereinbarungen und Bedingungen an.**

Der Fotograf und das Model vereinbaren hiermit die Anfertigung von Aufnahmen in den nachstehend gewählten Arten. Für das Shooting bzw. die Produktion sind Aufnahmen aus dem Bereich/den Bereichen

Foto       Video       \_\_\_\_\_  
 Portrait       Fashion/Beauty       Bademode       Dessous  
 \_\_\_\_\_       \_\_\_\_\_ geplant.

Sofern sich bei der Absprache der geplanten Aufnahmen Sonderwünsche seitens des Fotografen ergeben, für die bestimmte Kleidungsstücke oder Utensilien erforderlich sind, wird der Fotograf diese für die Produktion bereitstellen.

Eine detaillierte beispielhafte Beschreibung zu den aufgeführten Definitionen der ausgewählten Aufnahmebereiche sowie Hinweise und Regeln zur Vorbereitung und Durchführung der geplanten Produktion sind im Anhang (§7a) aufgeführt. Sofern vereinbart, sind jegliche in Absprache ausgearbeiteten Zusatzvereinbarungen im Anhang (§7b) konkretisiert.

### § 3 Übertragung der Nutzungsrechte / Urheberrecht

**Hiermit wird vereinbart, dass jegliche Rechte an dem Produktionsmaterial, welches bei der oben aufgeführten Produktion angefertigt wird, beim Fotografen liegen bzw. vom Model an diesen abgetreten werden.**

Sämtliche Rechte an dem produzierten Material, speziell auch das UrhG und KunstUrhG betreffend, werden vom Model an den Fotografen oder dessen Rechtsnachfolger übertragen. Der Fotograf hat das Recht, das produzierte Material unter Einhaltung der vereinbarten Absprachen ohne örtliche und inhaltliche Einschränkungen in veränderter (z.B. durch EBV) und unveränderter Form selbst oder durch Dritte, die mit Einverständnis des Fotografen handeln, uneingeschränkt, z.B. auch für Eigenwerke- und Publikationszwecke, zu nutzen. Die Übertragung der Nutzungsrechte erstreckt sich auf alle Nutzungsarten wie bspw. Verfielfältigung, Ausstellung, Präsentation, etc., und die Aufnahmen dürfen unter Verwendung aller zur Nutzung möglichen Medien genutzt werden.

Eine über Eigenwerbung hinausgehende **kommerzielle Nutzung** des Produktionsmaterials bedarf einer eigenen zusätzlichen schriftlichen Vereinbarung hierzu.  
 Die Verwendung des Produktionsmaterials in **pornografischen Zusammenhang** wird hiermit ausgeschlossen und ist beiden Vertragsseiten strikt untersagt.  
 Das Model ist mit der Namensnennung  einverstanden.  **nicht** einverstanden.  
 Das Model ist mit einer Namensnennung einverstanden, jedoch dürfen der Fotograf oder ein mit seinem Einverständnis handelnder Dritter **ausschließlich** den folgenden Künstlernamen oder keinen verwenden: \_\_\_\_\_  
 Die Entscheidung über die Nennung oder nicht Nennung des Künstlernamen liegt im Ermessen des Fotografen bzw. des Dritten.

Sind mehrere Models auf einer Aufnahme abgebildet, so überträgt das Model allen anderen ebenfalls abgebildeten Models ein Veröffentlichungsrecht, das diesen eine Nutzung entsprechend §4 dieses Vertrages ermöglicht. Der Fotograf ist alleiniger Urheber des hergestellten Produktionsmaterials. Eingebraachte Ideen und Vorschläge seitens eines Models oder Dritter sowie deren sonstige in die Produktion eingebrachte Mitarbeit begründen kein Miturheberrecht.



